



Andreas Kruschka
Landesfachwart
Am Mühlbach 10
77971 Kippenheim



Wettkampfbestimmungen (Stand 19.10.2025) Feldfaustball Verbands- und Landesligen

1.) Spielregeln, Ballzulassung und Modus

Es gelten die Spielregeln der International Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt.

Ballzulassung: Eine aktuelle Liste der im Bundesligaspielbetrieb zugelassenen Bälle ist auf der Homepage Faustball Deutschlands (www.faustball.de) abrufbar. Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle eines gleichen Herstellers/Fabrikats sowie (nur) im Feldfaustball zusätzlich drei sogenannte Nassbälle eines gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit der aufgelegten Bälle entscheidet die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter. Er wählt jeweils einen der zuvor von ihm geprüften Bälle aus, mit dem gespielt bzw. das Spiel fortgesetzt wird.

2.) Spielordnung

Es gilt die Spielordnung Faustball (SpOF) mit den Anlagen in der gültigen Fassung.

3.) Spielleitung

Die Spielleitung vor Ort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der Ausrichter (ein verantwortlicher des Ausrichterverein) die Aufgaben der Staffelleitung in vollem Umfang.

4.) Spielbetriebssystem

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des Faustball-Spielbetriebssystems (FSS) durchgeführt (www.faustball.com).

Alle erforderlichen Eingaben (Mannschaftskader und Mannschaftsfoto) sind gem. Ausschreibung von den Vereinen termingerecht (jedoch spätestens vor Start der Spielrunde) in das System einzupflegen.

Aktuelle Mannschaftsaufstellungen sind in das FSS einzutragen. Die Möglichkeiten „Einsatz“ und „Bank“ sind zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/-innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Möglichkeit „Abwesend“ nachträglich erkannt wird.

Eintragungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig!) immer die Spiel- und Satzergebnisse müssen kurzfristig ins FSS eingetragen werden, Ergebnisse spätestens 30 Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels.



5.) Spielwertung

In der Verbands- und Landesliga Männer wird auf zwei (2) Gewinnsätze gespielt. Die Anzahl an Spielen je Mannschaft wird grundsätzlich pro Spieltag auf drei Spiele festgelegt.

6. Satzpausen

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. 1,5 Minuten (90 Sekunden). Ebenfalls beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz.

7.) Auf- und Abstieg

Auf- und Abstieg regeln sich nach dem Relegationssystem (Bekanntgabe Oktober 2025) Anlage 1.

8.) Spielverlegungen und Nichtantreten, Nachholspiele

Die Regelungen ergeben sich allgemein aus der SpOF 4.4.1.4 und 4.4.3 in Verbindung mit der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) Anlage 2 und der Gebührenordnung Faustball im BTB, gültig seit dem 01.01.2023 gemäß Beschluss des LFA vom 19.12.2022

Bei unverschuldetem Nichtantreten kann eine Bestrafung gem. RuVO unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von Kaderspieler: innen.

Der Nachweis erfolgt gegenüber der Staffelleitung. Für eine Entscheidung nach RuVO Ziff. 2.4.4 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor den betroffenen Spielen im FSS eingetragen war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nicht angetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer einvernehmlichen Lösung. Wird diese nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet, ob überhaupt und ggf. wann und wo gespielt wird. Diese Entscheidung ist endgültig.

9.) Verspätung bei der Anreise zum Spielort

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis spätestens dreißig (30) Minuten vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für eine mögliche Platznutzung es zulässt, hat die Durchführung des Spiels unbedingt Vorrang.



Andreas Kruschka
Landesfachwart
Am Mühlbach 10
77971 Kippenheim



Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die Reihenfolge der Spiele festzulegen.

10.) Gelbe und Rote Karten

Einzelheiten regelt die RuVO 2.1 ff

Die zuständige Staffelleitung und/oder vertretungsweise die Spielleitung vor Ort sorgt für die Einhaltung von Sperren. Das entlässt Spieler/-innen, Mannschaften und Vereine nicht aus ihrer Verantwortung.

11.) Spielkleidung

Die Mannschaften treten in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Mannschaft des Ausrichters hat hinsichtlich der Trikotfarbe das Vorrecht.

Alle Spieler/-innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von 1 bis 99. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe oder auf der Hose anzubringen. Der Vereinsname ist auf dem Rücken des Trikots über der Rückennummer angebracht. Das Vereinslogo kann auf der Brust ergänzt werden.

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen (insgesamt max. zwei Personen), die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

12.) Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung aller diesbezüglichen Bestimmungen (z. B. GEMA) erlaubt. Die Einspielungen müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase auf die nächste Angabe ausgeblendet werden.

13.) Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Anlage 4 der SpOF, nämlich der Rechts- und Verwaltungsordnung (RuVO), 3.2 ff. in Verbindung mit der Gebührenordnung BTB in den jeweils gültigen Fassungen.

14.) Aufgaben des Ausrichters

Es ist die Aufgabenbeschreibung Ausrichter (Anlage 3 der WKB) in der gültigen Fassung zu beachten.



15.) Einsatz der Spielrichter (Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber)

Schiedsrichter (B-Lizenz), Linienrichter und Anschreiber werden von den Mannschaften gestellt, gem. Eintragungen in FSS. Die Linienrichter müssen mindestens über eine gültige Schiedsrichter-B-Lizenz verfügen, und mindestens 15 Jahre alt sein!

Karlsruhe, den 19.10.2025

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'A. Kruschka'.

Badischer Turner-Bund
Andreas Kruschka
Landeswachwart